

o.340 - ST/te
o.301. Fd.

12. November 1975

Notiz an Herrn Botschafter Keller

"Zeitschrift für Schweizerische
Archäologie und Kunstgeschichte"

In ihrer Notiz vom 31. Oktober 1975 erhebt die Verwaltungsdirektion recht schwerwiegende Vorwürfe an die Adresse der Sektion für Kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Frage des Publikationsversandes an unsere Vertretungen. Ich darf zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch Herrn Botschafter Janner von meinen Ausführungen Kenntnis geben wollten. *)

1) Die "Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte", deren Rückweisung durch unsere Botschaft in Dublin bekanntlich zu der in Rede stehenden Kontroverse Anlass gab, wird keineswegs, wie der Verfasser der Notiz der Verwaltungsdirektion vermutet, von der Kultursektion oder in deren Auftrag verschickt. Die Annahme, die Sektion versuche aus einer Art Ressort-Chauvinismus heraus, diese "ihre Sendung à tout prix an den Mann zu bringen", entbehrt daher jeder Grundlage. Die vom Schweiz. Landesmuseum (d.h. also vom Eidg. Departement des Innern) herausgegebene und von Mitarbeitern des Museums redigierte Zeitschrift wird vielmehr vom Verlag Berichthaus, Zürich, direkt an unsere Botschaften versandt. Dem Departement erwachsen weder Abonnements- noch Versandkosten noch irgendwelche Umtriebe.

./.

*) Eine Kopie meiner Notiz vom 28. Oktober in gleicher Sache liegt bei; auf die darin bereits behandelten Punkte trete ich im folgenden nicht mehr ausführlich ein.

2) Die ZSAK fällt damit nicht unter die von der Verwaltungsdirektion zitierte Florian-Empfehlung (gelber Ordner, S. 15 oben), die sich auf die von Bern aus per Kurier versandten Drucksachen bezieht. Hingegen gehört sie zu den in Ziff. 4 des Rundschreibens der Verwaltungsdirektion vom 19. August 1975 erwähnten "Gratispublikationen, die Ihnen (d.h. den Vertretungen) durch den Herausgeber direkt zugestellt werden".

3) Von der Existenz dieses Rundschreibens erhielt die Kultursektion erst vor wenigen Tagen Kenntnis, d.h. erst nachdem sie sich - angesichts der beim Landesmuseum durch den Dubliner Refus ausgelösten Verärgerung - veranlasst gesehen hatte, in Briefen nach Dublin und an das Landesmuseum zu dem Fall Stellung zu nehmen. Hätte die Sektion den Inhalt des Rundschreibens im damaligen Zeitpunkt bereits gekannt, so hätte sie ihr Vorgehen zunächst mit der Verwaltungsdirektion abgesprochen, auf jeden Fall aber ihr Schreiben vom 10. Oktober 1975 nach Dublin anders formuliert. Meine Nachforschungen haben ergeben, dass das fragliche Zirkular nicht etwa nur der Kultursektion, sondern der Direktion für Internationale Organisationen überhaupt unbekannt geblieben ist. Den Ursachen dieser Informationslücke sollte m.E. nachgegangen und dafür Sorge getragen werden, dass in einer relativ wichtigen und verschiedene Dienste des Departementes interessierenden Angelegenheit dieser Art inskünftig "die Rechte weiss, was die Linke tut".

4) Im Hinblick auf die intersektoriellen, keineswegs nur die Verwaltungsdirektion berührenden Implikationen des in Rede stehenden Rundschreibens wäre es ausserdem nützlich gewesen, wenn Dienste wie z.B. die Kultursektion nicht nur über den Erlass dieses Zirkulars informiert, sondern bereits während dessen Ausarbeitung konsultiert worden wären. Die Sektion hätte so Gelegenheit gehabt, auf Publikationen wie etwa die ZSAK hinzuweisen, die für den Eigenbedarf mancher Missionen nicht von grossem Interesse sein mögen, aber zur Weitergabe an ausgewählte Adressaten bestens geeignet sein können und als Instrumente der

gehobenen Landeswerbung unter geringstem Mittelaufwand wertvolle Dienste zu leisten vermögen. Die Missionen, die diese naheliegende Verwendungsmöglichkeit solcher Imprime nicht schon von sich aus erkannt haben, in einem Zirkular wie jenem vom 19. August 1975 hierauf aufmerksam zu machen, hätte umso näher gelegen, als der gezielte Einsatz derartiger Gratispublikationen doch wohl völlig der Zielsetzung von Florian entspricht. Zumindest hatte ich bisher geglaubt, diese liege in einer Steigerung des Nutzeffektes der Arbeit von Zentrale und Aussenposten und nicht in blossem Leistungsabbau (dem im vorliegenden Fall auf der Aktivseite keinerlei nennenswerte Ersparnis, weder in finanzieller noch in arbeitsmässiger Hinsicht, gegenüberstünde) *).

5) Auf einen bedeutsamen Aspekt der uns hier beschäftigenden Frage, jenen der Beziehungen EPD - Landesmuseum (bzw EDI), habe ich bereits in meiner Notiz vom 28. Oktober (s. Beilage) hingewiesen und brauche daher nicht darauf zurückzukommen. Im weiteren Zusammenhang betrachtet, geht es dabei aber um die Erhaltung der Glaubwürdigkeit unserer Vertretungen als Träger unserer kulturellen Präsenz im Ausland. Wenn wir unsere Aussenposten zu banausenhaften Gesten "à la Dublin" ermuntern bzw. solche billigen, werden wir bei den uns ohnehin wenig wohlgesinnten kulturpolitischen Instanzen bald noch stärker in den Ruf der "kulturellen Unzurechnungsfähigkeit" geraten und damit sehr unerfreulichen Aspirationen Auftrieb geben, wie sie sich bei Pro Helvetia schon seit einiger Zeit bemerkbar machen. Dort spielt man nämlich mit dem Gedanken, den kulturellen Aussendienst (zumindest in wichtigen

*) Wären vor Erlass des fraglichen Rundschreibens noch andere interessierte Dienste begrüsst worden, so hätten sie vermutlich ihrerseits Aenderungswünsche vorgebracht. Als "nicht unbedingt erforderliche" Publikationen, zu deren Abbestellung die Vertretungen angeregt werden, erscheinen darin nämlich z.B. auch die Monats- und die Jahresstatistiken des Aussenhandels. Unser Finanz- und Wirtschaftsdienst und erst recht die Handelsabteilung würden diese Einstufung vermutlich mit einer gewissen Ueberraschung zur Kenntnis nehmen.

Hauptstädten) inskünftig mit eigenen Leuten in eigener Regie zu betreiben. Von einer als Bestandteil unserer Aussenpolitik verstandenen kulturellen Auslandstätigkeit bliebe dann vermutlich nicht mehr viel übrig.

6) Befremdet hat mich die in der Notiz der Verwaltungsdirektion vom 31. Oktober enthaltene Anschuldigung, die Handlungsweise der Kultursektion stelle den Versuch dar, "die von Florian unternommenen Anstrengungen sozusagen hintenherum zunichte" zu machen. Dass meine Motive der Zielsetzung von Florian keineswegs zuwiderlaufen, glaube ich oben dargetan zu haben. Was ein angebliches Vorgehen "hintenherum" betrifft, so sei darauf hingewiesen, dass die Sektion Kopien der von ihr in dieser Sache nach Dublin und an das Landesmuseum gerichteten Briefe in durchaus korrekter Weise an die Verwaltungsdirektion adressiert hat. Diese hat somit auf direktestem Wege von der Angelegenheit Kenntnis erhalten. Man wird demnach feststellen dürfen, dass es ausgesprochen nicht die Kultursektion war, die in dieser Sache das Gebot der departementsinternen Information ausser acht gelassen hat.

Paul Stauffer

Beilage erwähnt